

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1832)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

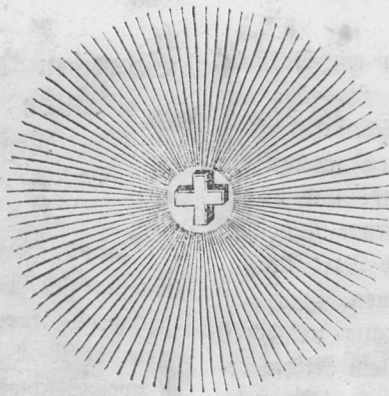
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 1.



den 30. Brachmonat.

1832.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

Katholischen Vereine.

---

Die Kirche ist das Haus Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit.

1 Tim. 3, 15.

---

## A n k ü n d i g u n g.

Unter obstehendem Titel beginnt mit dem Monate Julius eine religiöse Zeitschrift, die, einen Bogen stark, in Quart, auf weißem Papier, jeden Samstag regelmäßig erscheinen soll. Da jedoch wegen Kürze der Zeit das Verzeichniß der entferntern Abonnenten vor dem 14. Julius nicht wohl eintreffen kann, so wird die Nummer vom 7. im Laufe des Monats nachgeliefert werden.

Der Preis dieses Blattes beträgt, bis zum neuen Jahre 1833, für den Kanton Luzern 25 Bg. Entferntere Orte bezahlen in dem Verhältnisse mehr, als die Versendungen durch die Post kostspieliger werden. Für das Ausland kann sie auch durch den Buchhandel in Monatheften bezogen werden. Abonniren kann man sich bei allen Postämtern und guten Buchhandlungen. Der Betrag wird bis zum neuen Jahre vorausbezahlt.

Diese Zeitschrift wird sich, was schon der Titel ausagt, nur mit dem Religiösen und Kirchlichen beschäftigen. Ihr Bekenntniß ist das der Einen heil. kathol. Kirche; ihre Waffe, Liebe und Wahrheit; ihr Zweck: einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke zu wecken und zu beleben, andererseits die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe zu wahren, Entstellungen in Betreff religiöser Gegenstände zu berichtigen, Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückzuweisen.

Der Inhalt dieser Zeitschrift wird daher folgende Gegenstände umfassen:

1. Kirchenhistorische Nachrichten, zunächst aus der Schweiz, sodann aus dem Auslande, und zwar nicht bloß in Bezug auf die katholische, sondern auch auf die übrigen Konfessionen. Diese Nachrichten werden der Wahrheit möglichst getreu, in gedrängter Kürze und in ganz objektiver Darstellung, gegeben werden.

2. Pädagogische Mittheilungen. Die Redaktion ist überzeugt, daß es nur Eine wahre Erziehung gebe, die nämlich, welche den Menschen befähigt, ein lebendiges Glied der Kirche Gottes zu werden. Alle ihre Vorschläge und Anleitungen über diesen Punkt werden daher von diesem Grundsatz ausgehen; dabei wird sie sich aber bestreben, in Anwendung dieses christlichen Prinzips alle Verhältnisse der Elementar- und der höhern Bildung zu umfassen.

3. Apologie, d. h. Vertheidigung der Rechte der Religion und der katholischen Kirche, der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche, Personen u.

Da es uns nur um die Sache zu thun ist, so werden wir diese Vertheidigung eben so freimüthig und unerschrocken führen, als wir anderentheils suchen werden, jede Persönlichkeit zu vermeiden. Die Liebe zu unserer Mutter wird uns auch Schonung gegen ihre und unsere Feinde gebiethen.

4. Litteratur. Darunter begreifen wir Ankündigungen neuer guter Bücher, Rezensionen, Auszüge aus Kirchenvätern, aus ältern und neuern gehaltreichen Schriften.

5. Auch Aescetische Mittheilungen werden der Schweiz. Kirchenzeitung nicht fremde bleiben; und überhaupt wird sie nicht so fast auf die bezeichneten Rubriken, als auf die mannigfaltigen Bedürfnisse und Verhältnisse, wie sie im Leben vorkommen, Rücksicht nehmen.

Ob das Unternehmen dieser Kirchenzeitung zeitgemäß sei? . . . Diese Frage glauben wir mit vollem Rechte bejahen zu dürfen. Denn der Zeitpunkt kann nicht mehr ferne sein, wo die theilweise oder gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse im In- und Auslande auch auf die kirchlichen Angelegenheiten einen kleinern oder größern Einfluß ausüben muß. Sa! hat sich nicht jezt schon die Stellung der Kirche in einigen neu konstituirten Kantonen merklich geändert? Zudem, wer kann es läugnen, daß die Wortführer einer gewissen Partei nicht gut auf die katholische Kirche zu sprechen seien und, vergessend, daß sie auf einer vom Staate unabhängigen Grundlage ruhe, ihr dasjenige — Freiheit und Recht — zu entziehen suchen, was sie doch so sehr für sich in Anspruch nehmen. Ein bekanntes Faktum liefert die Belege dazu.

An Entstellungen katholischer Heilswahrheiten, an Angriffen auf ihre Disziplin und kirchlichen Gebräuche, an Verdächtigungen ihrer Organe hat es zu keiner Zeit gefehlt, und fehlt es auch zu unserer nicht.

Am schlimmsten berathen ist dabei das katholische Volk, welches mit gläubigem Herzen an seiner Kirche hängt, aber sich mit eignen Mitteln nicht aus diesem Gewebe von Lügen und Beschuldigungen heraus zu finden weiß. Aus hundert Blättern spritzt ihm das irreligiöse Gift entgegen, und nicht ein einziges enthält das Gegengift. Darum biethen wir ihm diese Zeitschrift, die einzige unter den katholischen Schweizern deutscher Zunge, hiemit an, und bitten die Hochw. Pfarrer und alle Gutgesinnten, dieselbe unter den Ihrigen zu verbreiten.

Diejenigen aber, geistlichen und weltlichen Standes in allen Kantonen, denen Geist und Ton dieser Zeitung zusagt, ersuchen wir freundschaftlichst, uns in unserm wohlgemeinten Unternehmen mit gefälligen Beiträgen, die aber obige Bedingungen an sich haben müssen, zu unterstützen.

Größere gute Beiträge werden auf Verlangen honorirt. Zusendungen jeder Art werden franko entweder „an die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung“ oder an „Gebrüder Käber“ in Luzern adressirt. Buchhandlungen oder Verfasser, welche Schriften angezeigt wünschen, senden dieselben, oder Anzeigen und Rezensionen, an die Verleger oder an

Luzern, den 29. Juni 1832.

Die Redaktion der schweizerischen Kirchenzeitung.

## Schreiben des hochwürdigsten Herrn Joseph Anton, Bischof von Basel, an die H. Regierung des Kantons Aargau.

### Veranlassung.

Am 9. Hornung dieses Jahres wurde vom großen Rathe von Aargau dem kleinen Rathe die Weisung gegeben: den Hochw. Pfarrer Stockmann in der katholischen Pfarrgemeinde Wohlenschwyl unbedingt dazu anzuhalten, daß er zwei Geschwisterkinder katholischer Konfession, Martin Florian Saper und Ursula Meyer aus seiner Gemeinde, ohne kirchliche Dispense über das vorhandene ehretrennende Hinderniß, verkünden, kopuliren und einsegnen sollte. Als nun der Pfarrer sich weigerte, seiner Priesterpflicht untreu zu werden und eine Ehe einzusegnen, die unter Katholiken, auch wenn er sie eingegnet hätte, nichtig und null gewesen wäre; so wurde er von der H. Regierung von seiner Pfarrei entsetzt, und statt seiner ein gewisser Priester Borner als Pfarrverweser ernannt, welcher sogleich dem Befehle der Regierung gehorchte, die besagte Ehe kopulirte und einsegnete! — Sobald der hochwürdigste Bischof davon Kenntniß erhielt, erklärte er nicht nur die Ehe für ungültig, sondern suspendirte auch den genannten Priester Borner von allen geistlichen Berrichtungen. Allein auch diese oberhirtliche Verordnung und Gewalt wurde auf eine in der katholischen Kirche unerhörte Weise hintangesetzt, und der von allen priesterlichen Berrichtungen suspendirte Borner am 11. März durch die weltliche Gewalt, mit 4 Landjägern statt von Geistlichen umgeben, in die Pfarrkirche zu Wohlenschwyl eingeführt, um daselbst, obgleich vom Bischofe suspendirt, dem kath. Volke den Pfarrgottesdienst zu halten, an welchem jedoch aus der großen Gemeinde kaum 6 Personen Antheil nahmen.

Das aus dieser Geschichte sich ergebende Verhältniß veranlaßte auch den folgenden, dem Publikum bis jezt noch nicht bekannt gewordenen, bischöflichen Brief, den wir mehr als irgend ein Aktenstück der Oeffentlichkeit würdig halten.

### T i t l.

„Hochdero Schreiben vom 11ten März habe ich den 16ten erhalten. Weil aber selbes Ihre auffallende Bewunderung über die bischöfliche Akte in Betreff des Herrn Borner äußert, und eine Rüge meiner hiebei beobachteten Handlungsweise sein soll; sehe ich mich genöthiget, den Hergang der Sache in ein helleres Licht zu setzen.“

Es ist Hochdenselben wohl bekannt, wie viele Mühe ich mir im verfloffenen Jahre gegeben, um die Gemüther, welche der Verfassungsangelegenheit halber im Kanton Aargau aufgeregert waren, zu beruhigen und für Fried und Ei-

nigkeit das Weinige redlich beizutragen. Mein damals an den hohen großen Rath erlassener Brief beurkundet das Vertrauen, welches ich auf die Gerechtigkeitsliebe und den Edelsinn der hohen Kantons-Behörde gesetzt, und worinn mich auch Hochderselben Rescript trostreich bestärkt hatte. Ich lebte wirklich in der vollsten Ueberzeugung, die durch den 13ten Abschnitt der neuen Staatsverfassung gewährleistetete unbeschränkte Ausübung der katholischen Religion werde zu keiner Zeit Gefahr leiden. Nun denken Sie sich meine Lage, da wider alle Erwartung der hohe große Rath Sie, H. H.! einlud, dem Herrn Pfarrer Stockmann in Wohlenschwyl zu befehlen, den Martin Florian Sarer und Ursula Meier, welche von der Kirche über das Ehehinderniß der Blutsverwandtschaft dispensirt zu werden nicht wollten, ohne solche Dispens ehelich einzusegnen; und Sie, der gemachten Einladung unverzüglich Folge leistend, besagtem Herrn Pfarrer gebothen, diese nach allgemeinen katholischen Kirchengesetzen unerlaubte und ungültige Eheeinsegnung vorzunehmen, ja sogar noch weiter schreitend, als die Einladung lautete, den Herrn Stockmann, weil er als katholischer Pfarrer in diesem Stücke unmöglich willfahren konnte, von seiner Pfarrstelle absetzen, die Pfarrei vakant erklären, den Tag ihrer Wiederbesetzung öffentlich ausschreiben, einen jungen Pfarrverweser aufstellen, und selbst, obschon er von der Kirche zu dieser Pfarrverwesung nicht bevollmächtigt war, durch gemessenen Befehl zu dieser für ihn doppelt unerlaubten und ungültigen Handlung anhielten. Da es hier nicht bloß den bürgerlichen Ehevertrag galt, sondern das heil. Sakrament selbst, wie der Ausdruck „einsegnen“ beweiset, die Assistenz des Priesters, als Priesters, es mit sich bringt, und die kirchliche Vorschrift für die Katholiken lautet; da es hier die Uebertragung der Vollmacht zur Sakraments-Ausspendung galt, — folglich rein kirchliche Gegenstände: — sah ich auf einmal durch diese Eingriffe der weltlichen Behörde in rein kirchliche Gegenstände den 13ten Paragraph der Konstitution verletzt, die Garantie der katholischen Religion, womit ich die katholischen Gemüther zu beruhigen gewußt habe, übertreten, und mein dem katholischen Volke gegebenes Wort öffentlich zu Schanden gemacht.

Daß ich in dieser Lage hätte schweigen sollen, wird Niemand, der auch nur die geringste Kenntniß von Kirchenrecht und Bischofspflicht, und noch etwas Gefühl für des Gewissens göttliche Stimme hat, mir zumuthen können. Die angegriffenen Rechte der katholischen Kirche mußten von mir verwahrt werden. Daher leiten sich meine beiden Schreiben an die zwei Behörden, die in dieser Angelegenheit thätig aufgetreten waren, zunächst nämlich an den hohen großen Rath, und nachgehends auch an Sie, hochgeachtete Herren!

Indem ich über Herrn Borner die Suspension verhängte, war ich nur das Organ, durch welches diesem pflichtvergessenen Priester die von der allgemeinen Kirchenversammlung schon längst gefällte Sentenz zugestellt wurde. Festgesetzt ist es durch Konziliums-Beschluß, daß, wenn der Pfarrer eine Ehe einsegnet, ohne selbe an drei verschiedenen Tagen verkündet, oder von dem Ordinariate über die dreimalige Verkündigung Dispens erhalten zu haben, er drei Jahre lang von seinem Priesteramte suspendiret, oder nach Maßstab der Schuld noch schwerer bestraft werden soll. Festgesetzt ist es durch Konziliums-Beschluß, daß, wenn ein Priester weder kanonisch als eigener Pfarrer eingesetzt, noch von dem kanonisch eingesetzten eigenen Pfarrer begwältiget ist, und dennoch kopulirt, er durch das Recht selbst solange suspendirt bleiben soll, bis der Ordinarius ihn losgesprochen hat. Das Urtheil des Herrn Borner war also schon gefällt; denn er hatte sich unterfangen, eine Ehe nach bloß einmaliger Verkündung, ohne Ordinariats-Dispens einzusegnen; eine Ehe einzusegnen, wo er weder kanonisch eingesetzter eigener Pfarrer war, noch vom eigenen Pfarrer bevollmächtigt worden; ja sogar noch eine Ehe einzusegnen, welche wegen eines trennenden Ehehindernisses nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig ist.

Was das Mergerniß in Wohlenschwyl am 11ten März betrifft, werden Hochdieselben doch mir die Schuld nicht zuschreiben können? Noch zur rechten Zeit wurde von mir die Suspensionsakte dem hohen kleinen Rathe und dem suspendirten Priester mitgetheilt. Hätte man den wohl-ehrwürdigen Vater Kapuziner, der vom Pfarrer des Orts erbeten war, den Pfarrgottesdienst halten lassen; so wäre Niemand geärgert worden. Wenn aber den kirchlich bevollmächtigten Priestern das Haus Gottes verschlossen wird, und weltliche Gewalt den suspendirten Priester unter Landjägergeleit zum Altare hinführt, muß man sich fürwahr nicht verwundern, daß bei einem solchen Mergerniß eine katholische Gemeinde sich laut und stark ausspricht. Würde sie schweigen, so müßten die Steine selbst schreien. Gehören Sakramente, Messopfer nicht als wesentliche Bestandtheile in das Reich der Kirche; so weiß ich nicht mehr, was in ihre Sphäre gehören könnte.

Steigert der suspendirte Priester seinen Ungehorsam so sehr, daß er es wagt, ungeachtet der über ihn verhängten Suspension eine priesterliche Funktion vorzunehmen; so wird er durch die That selbst irregulär; und von dieser Irregularität in dem allbekanntesten Falle kann nur der apostolische Stuhl den Hrn. Borner absolviren. Auch dieses Urtheil hat die allgemeine Kirche gesprochen.

Hochdieselben beliebten mir in Ihrem verehrlichen Schreiben zu eröffnen, es sei von dem großen Rathe eine Kommission ernannt worden, um eine Antwort auf meinen Brief zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen.

Für diese gefällige Eröffnung bin ich Ihnen großen Dank schuldig; denn sie erneuert wieder meine Hoffnung, die Rechte der Kirche werden künftighin respektirt werden. Ich kann es nämlich nicht bergen, daß diese Hoffnung zusehends abgenommen hatte, da der große Rath in einer so dringenden Angelegenheit, ohne mich einer Antwort zu würdigen, auseinander gieng, und sich auf unbestimmte Zeit vertagte; da man sich immer auf das Zivilgesetz beruft, aber desselben 57 §., der die Rechte der katholischen Kirche vorbehält, unbeachtet läßt; da man erst noch lange untersuchen will, was doch laut dem 13ten Abschnitt der Konstitution schon entschieden und ausgemacht ist; da man sogar nach meinem oberhirtlichen Schreiben auf den strengen Gewaltmaßnahmen verharrete und am 11ten März noch größere Eingriffe in die Kirchenrechte sich erlaubte. Selbst Hochdero Reskript vom 14ten dieses enthält Ausdrücke, die mit der Gewährleistung der katholischen Religion unvereinbarlich sind. Sie sagen mir darin nämlich, daß Sie dem Herrn Kaplan Humyler die Pfarrverrichtung in Wohlenschwyl übertragen haben. Also hätten Sie ihm das Amt zu predigen, Messe zu lesen, die hl. Sakramente auszuspenden, übertragen? So etwas mag wohl bei der protestantischen Konfession der Fall sein, wo die Sekularbehörde auch mehr oder weniger Kirchenbehörde ist; aber niemals bei dem Katholizismus, in welchem weltliche und kirchliche Gewalt getrennt sind, und erstere eben so wenig zum Rauchsfaß berechtigt ist, als letztere zum Schwerdt. Die ganze katholische Welt weiß es, daß die hohe Sendung zu den kirchlichen Funktionen nicht in der Befugniß der Sekularbehörde liegt, sondern dem jedesmaligen Bischöfe zukömmt.

Ferner fanden Hochdieselben für gut, von Umtrieben zu sprechen, die gemacht worden seien. Ich verstehe nicht, was diese Worte bestimmt ausdrücken sollen. Der wohl-ehrwürdige, betagte, kranke Pfarrer blieb ja immer zu Hause, und die Vollziehung der Suspensionsakte kann gewiß nicht mit dem Namen „Umtriebe“ gestempelt werden. Auch von mir wurde nichts im Verborgenen gethan, sondern was ich that, habe ich Ihnen selbst mitgetheilt.

Sie beliebten noch beizufügen, von unbesonnenen Priestern werde unter Vorpiegelung, daß der Religion Gefahr drohe, das Volk aufgeregt, und Sie werden sich aller in Hochdero Macht liegenden Mittel gegen jede Ruhestörung bedienen. Nein, hochgeachtete Herren, hier wird dem Volke nichts vorgespiegelt; die Gefahr droht nicht bloß von ferne, sondern das Unheil ist gegenwärtig; und wenn der Bischof mit seinem Klerus die unveräußerlichen Rechte der Kirche verfehlet, so beurtheilt sie der allgegenwärtige Gott weder als unbesonnene Priester noch als Unruhstifter. Der Gott unserer Väter lebt noch, Sein Arm ist um nichts abgekürzt. Wenn Gott mit uns ist, was haben wohl wir zu fürchten,

die keinen andern Wahlspruch kennen, als die Worte des heil. Paulus: Jesus ist mein Leben, und für Ihn sterben mein Gewinn. Auch das Volk, dessen einmüthige Stimme Gottesstimme ist, wird als verfassungsmäßiger Landesherr nöthigenfalls seinen landesherrlichen Willen aussprechen und geltend zu machen wissen. Vereiniget sind alle wahren Katholiken mit ihrem Vater, dem Bischöfe, und der Bischof als ihr Vater spricht und gibt sein Leben für sie. Auch die protestantischen Mitbrüder werden, vermöge ihrer Treue und Rechtschaffenheit, die Garantie des 13ten Abschnitts aufrecht erhalten, und eben so wenig dazu einwilligen, daß die Ausübung der katholischen Religion für ihre katholischen Mitbrüder beschränkt werde, als die wahren Katholiken je zugeben werden, daß ihren protestantischen Mitbrüdern eine gewaltsame Unbill widerfahre. Vergeblich eifern in unsinniger Wuth die wenigen bloßen Namens-Katholiken wider Pabst, Bischof und Kirchenzucht; sie, die weder Katholiken noch Protestanten sind, sondern nur ihr eigenes Selbst anbeten und angebetet haben wollen, bleiben ohne alles Vertrauen.

Wegen der Ruhe und dem Frieden im Kanton Aargau haben Sie, H. H.! nichts zu besorgen, wenn die Rechte eines Jeden ihre Anerkennung finden. Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Obern liegt in den Hauptgrundsätzen des Katholizismus, und sie finden nur in so fern eine Beschränkung, in wie fern das höhere Gebot eintritt: „Gott muß man mehr gehorchen, als den Menschen.“

Hochdieselben haben die Entfernung des Herrn Stockmann beschlossen. Hiebei muß ich Sie jedoch wieder aufmerksam machen, daß ein kanonisch eingesetzter Pfarrer nicht so entsetzt werden kann. Laut Kirchensatzungen müßten wichtige Vergehungen erwiesen sein, ein förmlicher Prozeß müßte vor der bischöflichen Behörde geführt werden, und der Depositionspruch wäre Sache des Ordinariats. Auch könnte der Bischof selbst, außer in wenigen, durch das kanonische Recht ausdrücklich bezeichneten, Fällen, eine solche Sentenz nicht fällen, wenn nicht von Seite des Ordinariats eine dreimalige Ermahnung vorausgegangen und unbeachtet geblieben wäre. Aus diesem beantwortet sich von selbst, was von der Gültigkeit der durch die Sekularbehörde gemachten Absetzung des Herrn Stockmann, weil er keine ungültige Ehe kopuliren wollte, zu halten sei. Wie groß übrigens das Vertrauen sei, welches seine Pfarrkinder auf ihn setzen, hat sich jüngst zu seiner vollkommenen Rechtfertigung unzweideutig an Tag gelegt. Wenn eine Ruhepfunde vakant würde, und die Regierung ihn damit bedenken wollte: so nähme er sie gerne an; denn er hat sich schon früher wegen Greisenalter und Krankheitszustand um eine solche empfohlen. Auch ließe er sich wahrscheinlich gefallen, daß unter annehmbaren Versorgungs-Bedingnissen die Pfarrei einweilen von einem geistlichen Administrator versehen wär:

de, wozu dann auch das bischöfliche Ordinariat nach Einwilligung des Herrn Stockmann, der aber, auch wenn er das Pfarrhaus nicht mehr bewohnte, dennoch bis zur Besetzung einer Ruhefründe Pfarrer von Wohlenschwyl bliebe, willig die Hand bieten würde. So viel ich glaube, umfaßt vorliegender Brief alle Punkte Hochdero Rescripts. Folglich bleibt mir nichts übrig, als Sie zu bitten, den Ausdruck vollkommenster Hochachtung und gänzlicher Ergebenheit zu genehmigen, womit ich die Ehre habe mich zu nennen,

E i t.

Solothurn, den 20. März 1832.

Hochdero bereitwilligster Diener,  
Joseph Anton, Bischof von Basel.

### B e m e r k u n g e n über einen Artikel des Eidgenossen, betitelt: „Die kirchlichen Dispensen.“

Der Verfasser dieses Aufsatzes in No. 50 des Eidgenossen nennt sich selbst einen „alten Kanonisten“; seine Physiognomie ist aber so ganz jugendlich, daß einige Bemerkungen über die gewagten Behauptungen auch ihm vielleicht noch nützlich sein können.

„Die gesetzgebende Gewalt“, sagt er im Anfange, „liegt in der Gesamtheit des katholischen Volkes.“ Aber, mein lieber Kanonist! da Christus den Aposteln die gesetzgebende Gewalt verlieh, gab es ja noch gar keine katholische Bürger. Christus befahl den Aposteln, sie sollten erst in der ganzen Welt Bürger sammeln, — aber wahrlich keine selbstherrlichen Bürger, sondern gehorsame Untergebene, welche sie regieren, die ihnen, wie Christo selbst, gehorsamen und wie die Schafe der Stimme ihres Hirten folgen sollten.

„Die Bischöfe und Priester“, heißt es dann, „sind die Repräsentanten dieser katholischen Bürger.“ Da aber bei Verleihung der Gewalt noch gar keine Bürger vorhanden waren, was repräsentirten denn damals die Apostel?

Seit achtzehn hundert Jahren glaubte man, die Bischöfe seien Repräsentanten Jesu Christi, wie Er der Repräsentant Seines Vaters war und deswegen auch sagen konnte: „Wie Mich Mein Vater gesendet hat, so sende Ich euch.“ Darum sagte auch der hl. Paulus, daß die Apostel Minister Jesu Christi, nicht aber Minister des selbstherrlichen Volkes seien.

Der Kanonist beruft sich auch auf „die alte Sitte, nach welcher der Bischof seine Machtfülle nicht ohne sein „Presbyterium auszuüben“ pflegte; aber er hat beizusetzen vergessen, daß die Presbyter den alten Kanon gar wohl

kannten, der ihnen befahl, ohne den Bischof nicht das Mindeste zu unternehmen, und daß der hl. Ignatius, der Schüler der hl. Apostel Petrus und Johannes, sagt: „Gehorchet dem Bischöfe, wie Jesus Christus Seinem Vater. Niemand wase sich an, etwas, das Sache der Kirche ist, ohne Einstimmung des Bischofs zu thun.“

Um sich zu überzeugen, daß der hl. Cyprian in dem weit entfernten Afrika keineswegs Alles ohne den Pabst, aus eigener Machtfülle, angeordnet habe, sollte der „alte Kanonist“ die Briefe des hl. Cyprian selbst lesen; er wird finden, daß derselbe über wichtige Punkte jederzeit bei dem Pabste Cornelius, ja sogar, ehe Cornelius gewählt wurde, bei dem Presbyterium zu Rom anfragte. Der hl. Cyprian war ja der stärkste Verfechter des päpstlichen Primats, den er aus göttlicher Anordnung herleitet; er war überzeugt, daß Jesus Christus gewiß keine leere Titel ausgeht hat.

Den heil. Cyprian als einen Zeugen für seine unkatolischen Behauptungen in Betreff des päpstlichen Primats anzuführen, war von dem „alten Kanonisten“ gar nicht klug; denn die Schrift dieses heil. Kirchenvaters „über die Einheit der katholischen Kirche“ ist ja erst vor einigen Tagen von Professor Bossart übersetzt und durch den „katholischen Verein“ überall ausgebreitet worden. Noch weniger werden ihm aber die neuen Kanonisten verzeihen, daß er auch den heil. Bischof Bonifacius Wienfrid anführt; denn wer in der Kirchengeschichte auch nur die geringste Kenntniß besitzt, muß sich ja erinnern, daß dieser heil. Mann, dieser Apostel der Deutschen, von niemand anderm, als von einem Pabste, Gregor II, gesendet wurde, unsern Vätern das Evangelium zu verkünden; daß er vom gleichen Pabste in Rom sich zum Bischöfe weihen, und von dessen Nachfolger zum Erzbischof von Mainz und zum Primas von ganz Deutschland sich ernennen ließ; daß er beinahe keinen Schritt ohne den Pabst that, und selbst zu wiederholten Malen nach Rom reisete, um über dies und jenes anzufragen, damit er in Allem genau nach dem Sinne des Kirchenhauptes handeln könnte.

Ueber den Titel unserer Bischöfe: „durch Gottes und des heil. Stuhles Gnade“, ärgert sich unser gute Kanonist doch zu sehr, wenn er meint, „die Gnade Gottes werde dadurch erniedriget und halbirt“; — er sollte bedenken, daß man ja den nächsten besten Regierungsrath mit gutem Gewissen „Ihro Gnaden“ anreden darf, und daß das lateinische Wort „gratia“ so wie das deutsche Wort „Gnade“ hier in einer zweifachen Bedeutung muß genommen werden, daß dieser Titel so viel heißt als: „durch Gottes Erbarmung und durch des heil. Stuhles Gnade.“

Daß einige gallikanische Bischöfe nicht mehr durch des heil. Stuhles Gnade Bischöfe sein wollten, brachte wahrlich keine Rosen: denn dadurch geriethen sie unter die Gnade

der Könige und der Parlamente, welche ihnen die bischöfliche Machtfülle so sehr verkümmerten, daß sie ohne weltliches Placet beinahe keine kirchliche Funktion mehr verrichten durften; und diese unnatürliche Sklaverei zerschnitt auch den Lebensnerv der gallikanischen Klerisei so sehr, daß sie in der Folge nicht mehr im Stande war, die Hyder der Revolution zu erdrücken.

Ähnliches geschah den deutschen Bischöfen nach den Baad-Emser-Punktationen. Sie suchten sich so ziemlich vom Papste loszumachen, und versielen eben dadurch unter die Territorial-Herrschaft, die ihnen die schönen Besitzungen, durch welche sie übermüthig geworden waren, und auf welche sie zu viel vertrauten, ohne viele Umstände abnahm und zuletzt den ganzen Episkopat eingehen ließ; so daß das ganze katholische Deutschland lange ganz verwaist da stand, wie eine trauernde Wittwe; — bis es endlich der Erbarmung Gottes gestiel, wieder neue Bischöfe durch den höchsten Statthalter Jesu Christi einzusetzen. Eine ernste Warnung in der Geschichte, daß die Aeste sich nie vom Stamme trennen sollen.

Da der Papst der Hausvater der christlichen Familie mit den Schlüsseln, und der Hirte der ganzen Heerde ist; so „leuchtet es doch einem Kinde ein“, — daß der Vater seinen Kindern und der Hirt der Heerde nicht „fremd“ und „auswärtig“ sein könne. Das aber leuchtet nicht ein, wie es einem Christen möglich ist, das Erhabene in der Idee einer alle Nationen der Erde umschlingenden Verbrüderung nicht zu fühlen, und zwischen den Christen eine solche Scheidewand aufzuführen.

Es heißt ferner: „im Conzilium von Trient (sess. 24, c. 1 et 5) sei — nirgends ein Wörtchen nur vom — Papste.“ Warum zitiert der junge Altkanonist nicht die 7te Sitzung, wo es (de reform.) heißt: daß immer in Allem das Ansehen des apostolischen Stuhles unverlezt bleiben solle. Eben dieses wird (sess. 25, cap. 21.) wieder feierlich erneuert.

Warum zitiert er nicht sess. 24, c. 1, wo befohlen wird, nach der Wahl der Bischöfe „soll das Zeugniß der Würdigkeit des Gewählten dem Römischen Papste übersendet werden, damit er — der Papst — nach erhaltener vollständiger Erkenntniß des ganzen Geschäftes und der Personen, durch diese, falls sie durch die angestellte Prüfung und Erkundigung tauglich erfunden werden, zum Frommen der Heerde des Herrn für die Kirchen desto vortheilhafter vorsorgen könne.“ — — — Ist ein neu gewählter Bischof nicht vom Papste als katholischer Bischof anerkannt, wird ihn auch die ganze katholische Kirche niemals als solchen anerkennen; weswegen schon im vierten Jahrhundert der heil. Hieronymus an den Papst schrieb: er möchte ihm berichten, welcher

Bischof zu Antiochia von ihm anerkannt sei, damit er wisse, welcher der rechtmäßige sei.

Daß das Conzilium nichts von dem Rechte des Papstes, in Ehehindernissen zu dispensiren, sagt, ist ganz natürlich. Das Conzilium ließ alle Rechte des Papstes unverlezt, wie wir oben sahen; deswegen dispensirt er allein mit dem obigen Rechte fort, nach dem Conzilium, wie er vor demselben jederzeit dispensirt hatte. Was auch ganz in der Ordnung ist; denn der Papst muß wachen, damit die allgemeinen Gesetze der Kirche beobachtet werden. Daher ist es auch ganz natürlich, daß nicht jeder einzelne Bischof, ohne ihn, über diese allgemeinen Gesetze nach eigenem Gutdünken schalte und walte.

Das Positivste in dem Aufsätze kommt zuletzt, wo der alte Kanonist sagt: „wenn die Schweizerbischöfe in Mitte freisinniger Republiken ihre Rechte sorglos vergessen sollten (das ist: wenn sie auch den Rechten des Papstes fernere Rechnung tragen würden); so werden unsere Landsväter und Volksvertreter sie dazu anhalten, die ihnen zustehenden Episkopalrechte selber auszuüben.“ Warum fügen Sie nicht bei: die Regierung soll durch den alten Kanonisten auch entscheiden lassen, welche Rechte den Bischöfen zustehen oder nicht?

Die ganze Tendenz des Aufsatzes ist: die Kirche ebenfalls zu demokratisiren. Aber, mein lieber Kanonist! da wird nichts daraus. Die Kirche ist ein Reich von einer ganz besondern Art. Jesus Christus ist der einzige, höchste, unumschränkste König dieses Reiches. Aber Er hat auf dieser Erde seine Stellvertreter aufgestellt mit der nämlichen Vollmacht, die Er vom Vater erhalten hatte. Unter diesen hat Er Einen zum Haupte ernannt, der die Oberaufsicht über Alles führen muß. Diese haben den Auftrag, die Befehle Jesu Christi zu verkünden und zu handhaben. Wir andere gemeine Leute, Volksrepräsentanten, Volksvertreter, oder weiß Namens wir immer sind, haben in diesem Reiche um keines Hellerswerth zu befehlen, sondern Seine Bevollmächtigten zu respektiren und ihnen zu gehorsamen. Thun wir das nicht, so wird uns Jesus Christus als Rebellen aus Seinem Reiche austossen. „Den Stolzen widersteht Gott, den Demüthigen gibt Er Seine Gnade.“

Ebenfalls ein alter Kanonist.

## Auszüge aus Briefen eines schweizerischen kathol. Missionärs in Amerika.

### Vor bemer kung.

Des Herrn Walten über Seine Religion und Kirche ist wunderbar. Während Er es zuläßt, daß in unserer Nähe, wenn nicht selbst in unserer Mitte, ungläubig gewordene

Stürmer und getaufte Heiden dieselbe, die einst von apostolischen Männern mit so vieler Mühe und Selbstaufopferung als eine himmlische Gabe und als die Quelle aller geistigen Segnungen in unserm Vaterlande verkündet, gegründet und ausgebreitet wurde, jetzt in ihrem Fundamente zu untergraben und zu zernichten streben; sendet Er, der Allgütige, aus unserer Mitte apostolische Männer, voll heiligen Eifers und Geistes, in die Wälder und Wüsten Amerikas, um dort das Licht Seines heiligen Evangeliums anzuzünden und Ihm unter Völkern, die Ihn bis dahin noch nicht kannten, Kirchen und Altäre zu bauen. Ein merkwürdiges, jetzt schon hellleuchtendes Beispiel dieser Art ist unter andern der junge Priester Martin Kündig von Schwyz. Nachdem er seine Studien in Schwyz angefangen, im Kloster Einsiedeln und in Luzern fortgesetzt, und endlich in Rom vollendet hatte; gieng er, zugleich mit Hrn. Henni aus dem Kt. Graubünden, vor 5 Jahren, voll christlichen Eifers, nach Nordamerika, in der Absicht, daselbst katholischer Missionär zu werden. Anno 1828 ward er in Cincinnati zum Priester geweiht; und was er seither daselbst schon für die Sache Christi und seiner heil. Kirche gewirkt, mögen dem Leser folgende Fragmente aus Briefen, die er seitdem an die Seinen heimgeschrieben hat, andeuten. Sie sind um so interessanter, weil sie zugleich merkwürdige Notizen über den religiösen und kirchlichen Zustand in Nordamerika enthalten.

Cincinnati, den 17. Juli 1828.

An seinen Bruder Egid Kündig in Schwyz.

Den 17. Mai also betraten wir New-York, eine der größten Städte von Nordamerika. Zwei Tage hier bleibend, genossen wir manche Freude, zu denen der Bischof des Orts selbst vieles beitrug. Wir fuhren dann im Dampfschiffe nach Philadelphia, der ehemaligen Stadt des Kongresses; von da nach Baltimore, einer ebenfalls großen Stadt, wo der Erzbischof seinen Sitz hat. Es fand gerade die Einweihung desselben Statt, bei der auch wir am hl. Pfingsttage zugegen waren. Es fanden sich, nebst einer großen Anzahl Menschen, mehrere Geistliche und 3 Bischöfe bei derselben ein. Von Baltimore fuhren wir nach Wheeling, eine Stadt am Ohio-Flusse, und dann noch 200 englische Meilen weit zu Pferd nach Sommersett ins Dominikanerkloster, in welches unser Führer gehörte.

Nach 3 Tagen giengen wir in die Diligence und fuhren so nach Cincinnati, wo wir am Ende des Juni anlangten. Der Bischof empfing uns äußerst freundlich, ich kann sagen, väterlich; denn er ist ganz derjenige, für den er uns vom hl. Vater sowohl als von vielen Andern war beschrieben worden. Er ist unser Vater! bei ihm sind wir am Tische, an seiner Seite gleichsam wie geliebte

Söhne an der Seite ihres lieben Vaters. Jeder hat sein Zimmer, kann jetzt studieren, ungehindert von aller Verpflichtung, bis wir im Englischen stärker und geübter sind. Bis Ihr den Brief habet, werde ich nahe an meinem Ziele sein: vielleicht zur Stunde, in der Ihr ihn leset, feiere ich meine erste hl. Messe, wobei Ihr dann versichert sein könnet, daß ich recht eifrig für Euch, liebe Eltern und Geschwister! für Euch, schätzbarste Wohlthäter! zum erstenmale am Altare beten werde, beten werde, daß Er, der liebe Gott, Euch ja nie verlasse, sondern stets beschütze, daß er Euch ja nichts unbelohnt lasse, — was Ihr Alle an mir gethan habet. —

Cincinnati den 14. Juli 1829.

An den Gleichen.

— — So lange Hr. Henni bei mir war, hatten wir beide sehr leichte Bürde, jetzt aber ist er schon seit Ostern verreist, um auf den Befehl des Bischofs in einer andern Gegend, gegen 300 Meilen weit von Cincinnati, zu arbeiten. Er hat, wie er mir erst vorgestern schrieb, sehr viele Katholiken an seinem Orte, gegen 500 deutsche Familien, dazu noch englische und französische, weswegen er, wie ich, sich sehr gut zu beschäftigen weiß. — Seit Ostern ist unser Bischof, sammt einem der englischen Priester, zu den Wilden verreist; er wird in kurzer Zeit wieder hier sein und zwei wilde Knaben für unser Seminarium bringen, welches freilich noch sehr elend ist, und erst vor 2 Monaten angefangen hat. Während dieser Zeit nun haben ein englischer Dominikaner und ich die Mission in Cincinnati allein zu besorgen; zu dem ist dieser Dominikaner sehr fränklich, so zwar, daß er noch nie zu Nachts ausgehen konnte, weswegen ich sehr schöne Gelegenheit habe, Gutes zu thun, zu arbeiten und mich als Missionär zu üben. Die Deutschen haben nun hier ihren eigenen Gottesdienst, und die Musik habe ich durch Geduld und Fleiß bereits in sehr guten Gang gebracht; ich lehre aber nur deutsche Lieder; denn lateinische habe ich keine. — Wenn sich Gutthäter für die Mission finden ließen, die dergleichen Dinge besorgen würden! — Zudem haben meine Deutschen jeden Sonn- und Feiertag ihre deutsche Predigt, die bis dahin, Gott sei Dank! die besten und auffallendsten Früchte hervorbrachte. — Auch habe ich jeden Sonntag Kinderlehre, und nach dieser Christenlehre für die Größern, in der alle Söhne und Töchter bis auf 20 Jahre erscheinen müssen, wobei jedesmal ein recht schönes deutsches Lied gesungen wird. Seit Ostern habe ich jeden Sonntag am Morgen Beicht zu hören, weil zu mir Deutsche und Englische kommen, um 8 Uhr zu predigen, um 10 Uhr das Hochamt zu halten. Nachmittag fängt um halb 2 Uhr die Kinderlehre an, und um 2 Uhr die Christenlehre. Auf



diese Art arbeite ich nun, und finde mich glücklich. Wäre ich in Schwyz, ich könnte auch Gutes thun (wenigstens ich glaube es); allein denkt Euch den großen Unterschied zwischen dem Wirkungskreis in Schwyz und dem in Amerika.

Ich bin überzeugt, in einem Jahr kann ich mehr Gutes wirken in meinen gegenwärtigen Verhältnissen, als ich während meines ganzen Lebens in der Schweiz zu thun im Stande wäre. Deswegen bin ich so frohen Muthes, immer so fröhlich und getröstet, daß ich oft mir selbst ein Gegenstand der Bewunderung werde. Sind wir Priester bei Hause, so kommen immer Leute, die uns die Zeit nehmen; viele, um unterrichtet zu werden; viele, um zu klagen; viele, um Beistand und Hilfe zu ersuchen. Gehen wir aus, so haben wir eine ganz besondere Stelle. Man glaubt in vielen Orten von Amerika, die katholischen Priester hätten Hörner, und ich mag gehen beinahe wohin ich will, so zeigt man mit Fingern auf mich. Man findet es gewiß nirgends, wie hier, und besonders in Cincinnati, in Rücksicht der Religion. Wo man immer kommt, hört man von Religion sprechen und streiten; man hat in dieser Stadt fast mehr Kirchen, als Häuser; und man baut gegenwärtig 3 schöne Kirchen. Gewiß jede Art Religion findet man in Cincinnati. Letzte Faste kam ein Missionär in die Stadt und fieng an zu predigen: es sei kein Gott. Ein Methodisten-Prediger stund wider ihn auf. Sie giengen Beide in die Methodisten-Kirche, und in der Gegenwart einer großen Menge Volkes dauerte der Disput mehrere Tage fort. — Am Ende sagte nun der Methodist zum Volke, jene, die meiner Meinung sind, die zugeben, daß ein Gott sei, stehen auf. Nachher hieß er sie wieder absetzen, fuhr aber fort und sagte, jene die seinen Beweisen nicht beistimmten, sollten aufstehen; da stunden 3 auf, 2 davon sahen sich allein, weswegen sie eben so schnell sich wieder niedersetzten, der dritte aber, das Volk auslachend, blieb stehen.

Vor 5 Wochen kam ein alter Mann ins große Markthaus, fieng an zu predigen: er sei der 2. Petrus, und er fand Anhänger. — Sogar Weiber stehen auf und werden Gründer neuer Religionen. — Und in allem diesem kämpfen wir für unsre Religion und sind so glücklich, immer neue Glieder mit unsrer Kirche zu vereinigen: Männer erzählen mir, als sie hieher gekommen seien, wären nur 5 Familien katholisch gewesen, und jetzt haben wir gegen 600 Seelen in Cincinnati allein. Gegenwärtig kommen sehr viele Spanier von Mexiko, die nun in Cincinnati ihren Sitz aufschlagen wollen, weil in Mexiko die königlich Gesinnten sehr hart verfolgt werden; man sagt, es werden gegen 500 Familien kommen. Auf diese Art wird die Anzahl der Katholiken um ein Merkliches zunehmen, weswe-

gen ich hoffen darf, hier in Cincinnati bald mehr als eine katholische Kirche zu sehen, weil wir künftighin alle Sonntage eine englische, eine deutsche und eine spanische Predigt in einer Kirche haben.

(Fortsetzung folgt.)

### Hymnus zur Prim.

(Jam lucis orto sidere etc.)

Schon aufgegangen ist der Stern  
Des Lichtes: sehen wir zum Herrn,  
Daß durch den Tag er vor Gefahr  
Des Bösen unser Thun bewahr!

Die Zunge zähm er uns, daß sie,  
Friedliebend, Zank und Hader flieh;  
Das Auge deck' uns seine Hand,  
Daß nicht es reizte eitler Tand.

Daß, wann der Tag zurücke weicht,  
Und glücklich uns die Nacht erreicht,  
Wir, unentweih't von Speis und Trank,  
Ihm singen mögen Lob und Dank.

Das Herz sei rein; unweiser Sinn  
Behaupte keinen Plaz darin;  
Bezwungen sei durch Mäßigkeit  
Des Fleisches schnöde Lüsterheit.

Ehr' sei dem Vater auf dem Thron!  
Ehr' seinem eingebornen Sohn!  
Ehr' ihm, dem Geist, der Trost uns beut,  
Setzt und in alle Ewigkeit! — F. P.

### Das Kapellchen am Wege.

Da steht es, nur ein enges Häuschen,  
Allein voll Trost für eine Welt,  
Ein schwach' Gebäud', dem Wind erbebend,  
Das in sich doch den Himmel hält.

Es sagt dem Wand'rer: Hemm' dein Schreiten,  
Bring' deine Sorgen, deine Pein,  
Bring', was die Seele schwer belastet,  
In meine stille Stätte ein!

Hier sei's begraben tief im Grunde,  
Den die Vergessenheit bedeckt;  
Hier stelle dein Gebet zum Wächter,  
Daß es dein Herz nicht mehr erschreckt.

Hier ist der Born des Seelenfriedens,  
Hier schöpfe aus dem reichen Quell;  
Bald wird die Nacht in deinem Leben  
Wie der Krystall so rein und hell.

Nimm auf, was segensreich sich biethet  
Und web' es in dein Leben ein,  
Dann wird dein Aufenthalt auf Erden  
Am Wege ein Kapellchen sein. G. D.